Stadt Genthin

Sitzungsperiode 2009 - 2014

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-037
Status: öffentlich

Amt: Bauamt	Erstellungsdatum: 25.08.2009

Betreff:

Sanierung Bockwindmühle OT Parchen- Außerplanmäßige Ausgabe

Beratungsfolge:		**Abstimmung**			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthal-tung	Mitwirkungs-verbot gem. § 31 GO LSA
07.09.2009	Bau- und Vergabeausschuss				
10.09.2009	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ **beschlossen** ☐ **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt,

die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 130.000,00 € zur Sanierung der Bockwindmühle in Parchen. Der Eigenanteil in Höhe von 61.000,00 € ist durch die Stadt Genthin zu sichern. In diese Eigenanteilsfinanzierung ist der mit dem 1. HH-Nachtrag bereits genehmigte HH-Ansatz für die Mühle in Höhe von 50.000,00 € freizusetzen.

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Bernicke
25.08.2009	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß bisheriger Beschlusslage wurde das Gutachten für die Mühle im OT Parchen beauftragt.
Zusammenfassend wurde festgestellt, dass sich die Bockwindmühle in einem sehr schlechten baulichen Zustand befindet.
Bereits im Mai 2009 wurden Sofortsicherungsmaßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr realisiert, um ein jederzeit mögliches Umfallen der Gesamtkonstruktion zu verhindern.

Für den dauerhaften Erhalt der Mühle ist eine Grundinstandsetzung erforderlich.

Die inhaltliche Bewertung wurde durch den Ortschaftsrat und den Bau- und Vergabeausschuss vorgenommen.
Der Heimatverein Parchen wurde in diese Aufgabenstellung einbezogen.

In den vorbenannten Gremien bestand Einvernehmen hinsichtlich des Sanierungsaufwandes.

Nach Aussage des Planers sollte aufgrund des erheblichen Schädigungsgrades insgesamt, in Abstimmung mit der Denkmalbehörde, die Variante der kompletten Demontage und des Wiederaufbaus der Mühle nach Bauteil bezogener Sanierung geprüft werden.
Die Kosten wären dann identisch mit den Sanierungskosten, womöglich noch geringer.
In den Schlussbemerkungen des Gutachtens wird die Mühle als moralisch verschlissen eingestuft.

Die Gesamtkosten einschl. Planungshonorar für eine Sanierung der Bockwindmühle in Parchen wurden mit ca. 130.000,- € Brutto geschätzt.

Mit Nachweis der Gesamtfinanzierung wurde vom ALFF Altmark in Stendal signalisiert, dass das Vorhaben Sanierung der Bockwindmühle Parchen als förderfähig eingestuft wird. Um eine Finanzierung aus den zur Verfügung stehenden Mitteln zu ermöglichen, muss der Antrag Errichtung Back- und Traditionshaus zu Gunsten Sanierung der Bockwindmühle Parchen zurückgestellt werden.

Auch hierzu gab es eine einvernehmliche Abstimmung mit dem Ortschaftsrat Parchen und dem Heimatverein
Die Förderung für die Sanierung der Mühle würde 65% und mit dem Leaderbonus in Höhe von 10 % insgesamt 75% betragen.

Voraussetzung für den 10 prozentigen ILEK/Leader Bonus ist der Beschluss der LAG, der mit dem Nachweis der Gesamtfinanzierung noch zu beantragen ist.

Auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung ergibt sich nachfolgender Finanzierungsplan

Gesamtkosten:

Baukosten netto:	ca. 84.000,- €
Planungskosten netto:	ca. 25.200,- €

Gesamtkosten netto:	ca. 109.210,- €

19% Mwst:	ca. 20.790,- €
Gesamtkosten brutto	**ca. 130.000,- €**

Zuwendungsfähige Kosten:

Baukosten	ca. 84.000,- €
Planungskosten	ca. 8.400,- €
gesamt:	**ca. 92.400,- €**

Finanzierung:

Fördermittel Dorferneuerung	60.060,- €
Fördermittel ILEK/LEADER	9.240,- €
Fördermittel gesamt	**69.300,- €**
Eigenmittel gesamt	**60.700,- €**
Gesamtkosten	**130.000,- €**

Mit der beschriebenen Fördermöglichkeit betragen die Eigenmittel der Stadt Genthin zur Sanierung der Mühle basierend auf der Kostenschätzung des IB Schenk und Tappe ca. 61.000,00 € .
Bestandteil des HH – Nachtrages der Stadt Genthin 2009 sind 50.000,00 für den 1. Bauabschnitt zur Sicherung der Mühle.
Diesen Ansatz als bereits bestätigten Anteil der Stadt Genthin zum Finanzierungsplan der Gesamtausgabe unterstellt, müssten für die Gesamtfinanzierung und zur Fördermitteleinwerbung lediglich noch 11.000,00 zusätzlich aus der allgemeinen Rücklage zur Verfügung gestellt werden.
Mit diesem APL-Antrag wird der genehmigte HH-Ansatz aus dem 1. HH-Nachtrag 2009 in Höhe von 50.000,00 € freigesetzt.

Der Ortschaftsrat Parchen und der Bau- und Vergabeausschuss haben sich für den dauerhaften Erhalt der Bockwindmühle in Parchen bekannt und die Beantragung von Fördermitteln zur Sanierung des Bauwerkes beim ALFF Altmark beschlossen.
Die Antragstellung beim ALFF für das Vorhaben Back- und Traditionshaus in Parchen wird zu Gunsten der Sanierung der Bockwindmühle in Parchen zurückgestellt.

Dem Fördermittelgeber muss ein entsprechender Nachweis zur Finanzierung der Maßnahme vorgelegt werden.

Die Zusätzlichkeit der Maßnahme ist im Haushalt der Stadt Genthin nachzuweisen und der Außerplanmäßige Ausgabeantrag ist durch den Stadtrat zu bestätigen.

Nach einer möglichen Bewilligung könnte der eigentliche Auftrag zur Genehmigungs- und Ausführungsplanung erteilt werden, die in Folge dann den Genehmigungsbehörden zur Verfügung gestellt werden sollen.

Eine Fristvorgabe zu den Genehmigungsvorbehalten kann nicht abgeleitet werden, da deren Arbeitsaufwand nicht zu beeinflussen ist.
Es muss aber davon ausgegangen werden, dass der Bauvollzug nicht mehr in 2009 kassenwirksam werden kann.
Mit dem Fördermittelgeber wurde daher abgestimmt, dass der kassenwirksame Einsatz der Fördermittel erst für das HH-Jahr 2010 vorzusehen ist.
Das Ziel besteht darin, den Bewilligungsbescheid im 3./4. Quartal diesen Jahres auszustellen und die Bauausführung bis zum 3.Quartal 2010 zu sichern.

Der vorliegende Antrag für die außerplanmäßige Leistung ist zum Nachweis der Gesamtfinanzierung zu bestätigen.
Sofern dieser Antrag nicht mehr in einen HH-Nachtrag einzuarbeiten ist, muss für das HH-Jahr 2010 die Maßnahme erneut eingestellt werden, da die Mittel aus dem APL-Antrag nicht übertragbar sind.
Dabei ist aber zu beachten, dass der HH 2010 dann zeitnah zum Jahreswechsel genehmigungsfähig sein muss, um die Bauausführung planmäßig zu sichern.

Rechtsgrundlage: **GO LSA**

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/SR-037	
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner	

1. Ausgaben		
Haushaltsstelle: 8801.9401	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2010	
	2011 usw.	
b)außerplanmäßige Ausgabe		130.000,00
Deckung aus: Ausgabeeinsparung bei Mehreinnahmen bei	50.000,00 aus HH-St. 8801.5000 und zusätzlich 11.000,00 € aus der Rücklage und 69.000,00 Fördermittel	

2. Auswirkungen auf:	
a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:			
	Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht			
	Anzeigepflichtig ☐		Genehmigungspflichtig ☐

5. Bemerkungen der Kämmerei
Die Deckung kann durch die Nichtinanspruchnahme des Ansatzes aus der HH-St. 8801.5000 in Höhe von 50.000,00 € und einer zusätzlichen Entnahme aus der Rücklage und den Fördermitteln gesichert werden

6. Mitzeichnungen	
Sachbearbeiter / Bauamt Jakob/Turian Datum 25.08.2009	Kämmerei Schroeder Datum 25.08.09 .....